

# Spannungsfeld Beurteilung von Investitionsvorhaben

Tragbarkeit vs. Wirtschaftlichkeit

Voraussetzungen für wirtschaftlich nachhaltiges landw. Bauen



Interessengemeinschaft  
für nachhaltiges  
landwirtschaftliches Bauen  
(IG NLB)

***Markus Ming, Steinen SZ***

*Meisterlandwirt und Treuhänder mit eidgen. Fachausweis*

*Mitglied der IG NLB / Fachexperte Betriebswirtschaft*

## **Investitionsentscheide nehmen in der Landwirtschaft eine Schlüsselrolle ein!**

**Landwirtschaftsbetriebe sind sehr anlagekostenintensiv (Bauten und Maschinen) und benötigen folglich regelmässig Investitionsentscheide.**

### **- Investitionsentscheide in Bauten**

- a) werden für viele Jahre gefällt (meistens für eine oder mehrere Generationen)
- b) basierend auf unklaren bzw. fehlenden Strategien sind kaum erfolgsversprechend
- c) sind meist Grundsatzentscheide einer Betriebsausrichtung
- d) bestimmen die zukünftige Betriebsintensität (z.B. Nährstoffkreisläufe, Tierhaltung usw.)
- e) Beschränken die Betriebsflexibilität in lange Zukunft (Aufgrund hoher Verschuldung)
- f) führen rasch zu einer dauerhaft hohen Schuldenlast
- g) das Investitionsrisiko wird meistens nur von wenigen Personen getragen
- h) sind für Bauernfamilien verheerend, wenn es Fehlentscheide sind/waren

## **Ist die Investition nachhaltig?**

- a) Werden die wirtschaftlichen Folgeprobleme bei der Ver- und Überschuldung der Bauernfamilien genügend beachtet?
- b) Werden alle ökonomischen, ökologischen und sozialen Auswirkungen einer Investition genügend geprüft?
- c) Ist der Verlust von wertvollem Kulturland vertretbar?
- d) Werden negative Auswirkungen auf Biodiversität sowie auf die Ästhetik der Landschaft (Erholungsqualität) genügend beachtet?
- e) Wird bei den zukünftig erstellten Bauten darauf geachtet, dass die Klimaneutralität gemäss Bundesziel 2050 erreicht wird?
- f) Wird die Abhängigkeit der externen Inputs genügend berücksichtigt (z.B. Futterzukauf, Düngerezufuhr und Düngerabgabe usw.)?

## Landw. Bauten sind langfristige Weichenstellungen

Die landwirtschaftliche Bautätigkeit hat

- Auswirkungen auf das Kulturland, die Umwelt, die Landschaft und auf die Landwirtschaft selbst.
- stellt Weichen, welche die landw. Nutzung einer Region über Jahrzehnte prägen.

**Es ist wichtig, dass die getätigten Investitionen in wirtschaftlicher, sozialer, ökologischer, ästhetischer und auch raumplanerischer Hinsicht genügend nachhaltig sind.**

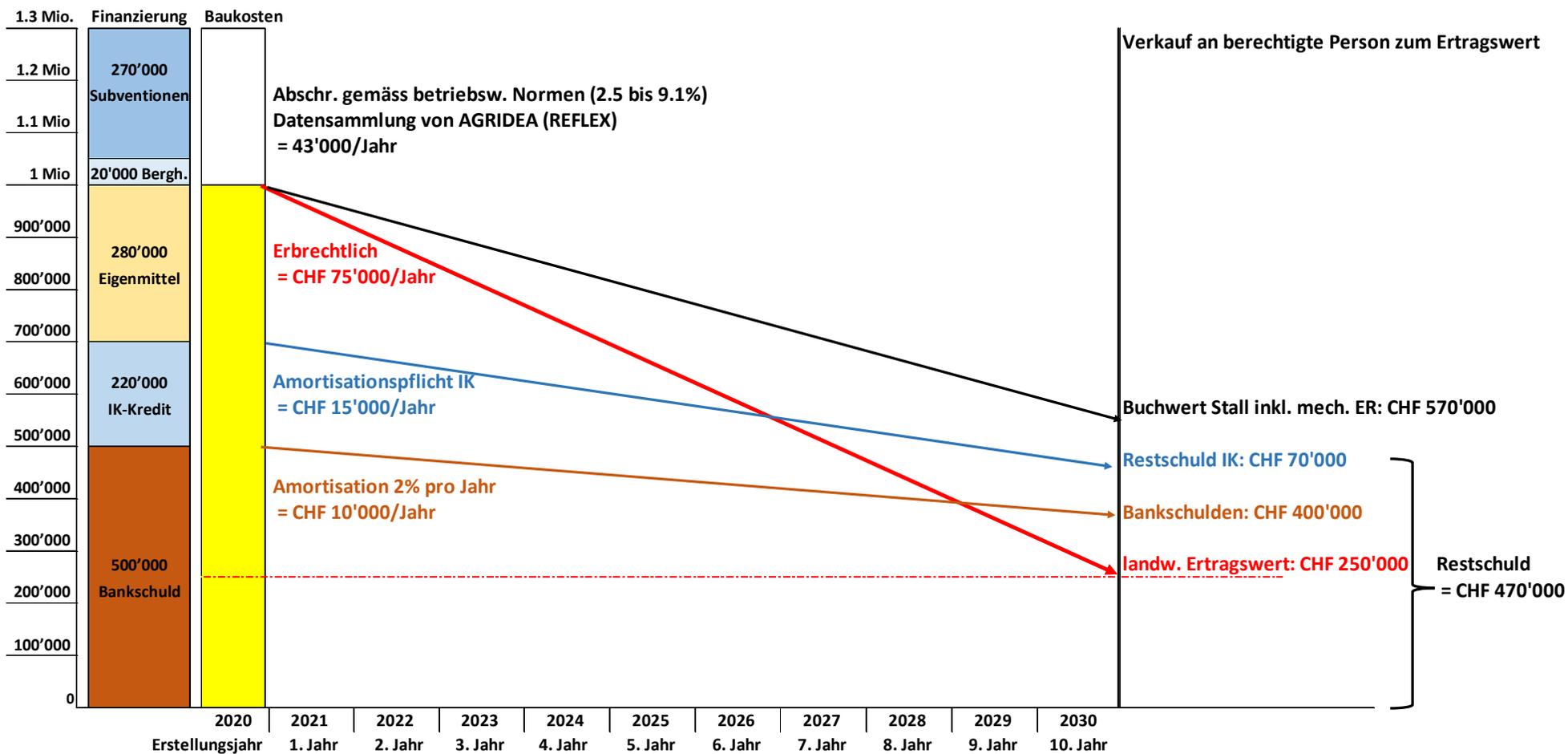
# Wie finanziert sich ein Landwirtschaftsbetrieb?

- **Eigene Mittel** (eigene Ersparnisse, Erbschaften, Schenkungen usw.)
- **Fremdfinanzierung** (Bankhypothek, Darlehen Dritter wie Eltern, Geschwister, Bekannte, Dritte usw. und Weitere (wie Leasing, usw.)
- **Staatliche Finanzierungshilfen**
  - **Starthilfe** (zinsfreier Kredit zur Finanzierung des Kaufs, Rückz. innert 10 bis 20 Jahre)
  - **Zinsfreie Investitionskredite** für Bauten (Rückzahlungspflicht innert 10 bis 20 Jahre)
  - **Beiträge à fonds perdu** (Subventionen für Bauten) für Berg-, Hügel- und Sömmerungsbetriebe

## Entwicklung Investitionswert am Beispiel einer Stallbaute

Kein effektiver Fall, reines Zahlenbeispiel!

Bergzone 2: Stallbau für 26 Kühe, 30 Ziegen und 50 Mastschweine; inkl. Heuräume, Strohlager und Remise



## **Verschuldungssituation Schweizer Landwirtschaftsbetriebe**

International ist die Schweizer Landwirtschaft die am stärksten verschuldete Agrarwirtschaft

Die Verschuldung pro Hektar ist in der Schweiz mit Abstand am grössten:

➤ **Im 2021 rund CHF 35'000/ha LN; im 2014 noch 28'400/ha**

➤ **Tendenz also stetig steigend**

Neue Schätzungsanleitung 2018 wird diesen Trend noch massiv verstärken, da wesentlich höhere Belastungsgrenzen möglich sind!

Private geben aktuell Landwirten gerne Darlehen, da die Rendite bei den Banken in den letzten Jahren schlecht waren. Keine Begrenzung der Höhe dieser Darlehen!

# **Vielen Betrieb droht Eigenkapitalverzehr!**

**Die Gesamteinnahmen reichen nicht für die Finanzierung der gesamten Ausgaben inkl. Privatverbrauch!**

**Viele Bauernfamilien in der Schweiz leben folglich regelmässig von der Substanz des Betriebes!**

Auswertungen 2020 der AGRO-Treuhandstellen:

Kt. Schwyz: Tal- und Bergregion über 30% mit Eigenkapitalverzehr!

Kt. Uri: über alle Regionen über 23% mit Eigenkapitalverzehr!

**Diese Betriebe haben also eine negative Eigenkapitalbildung!**

## **Eigenkapitalverzehr!**

### **Die wirtschaftlichen Folgen für die Betriebe:**

- Der Rückfluss des investierten Kapitals wird zum Leben gebraucht!
- Für zukünftige Investitionen fehlen die finanziellen Mittel!
- Die Schuldenamortisation wird vernachlässigt bzw. ausgesetzt!
- Betriebsumstellungen sind kaum mehr möglich, da nicht finanzierbar!
- Grosser Stress für die Partnerbeziehung und die ganze Familie!
- Es reicht nicht für persönlichen Risikoschutz (Tod, Invalidität und Alter)

**Wer aufgrund hoher Verschuldung finanziell mit dem Rücken zur Wand steht, hat es auch schwerer ökonomische, ökologische und soziale Verbesserungen auf dem Betrieb vorzunehmen...**

# Symptome einer zu hohen Schuldenlast mit ungenügender Eigenkapitalbildung

## Arbeitsüberlastung

- zusätzlicher Nebenerwerb
- durch zusätzliche Diversifizierung (auch Intensivierung) auf dem Betrieb etc.
- es droht "Arbeitsfalle,, - „Hamsterrad-Effekt“
- Gesundheit leidet und Spannung in den Beziehungen nehmen zu

## Einschränkung des privaten Lebens / Bedarfs

- Rückzug aus sozialen Aktivitäten (Reduktion der sozialen Kontakte etc.)
- Vernachlässigung der Risiko- und Altersvorsorge
- Verzicht auf Beratung und sinnvolle Aus- und Weiterbildungen aus Kosten- und Zeitgründen
- etc.

## Studie der Agroscope vom 2017

Etwa 12 % der Landwirtinnen und Landwirte sind von einem Burnout betroffen, doppelt so viele wie in der Allgemeinbevölkerung!

### Nationalfondsstudie:

Die Selbstmordrate in der Landwirtschaft liegt deutlich über dem Durchschnitt!

**Dies sollte uns aufrütteln und zu Denken geben!**

Häufigkeit von Burnouts  
in der Schweizer Landwirtschaft

Linda Reissig  
Agroscope, 8356 Ettenhausen, Schweiz  
Auskünfte: Linda Reissig, E-Mail: linda.reissig@agroscope.admin.ch



Etwa 12 % der Landwirtinnen und Landwirte sind von einem Burnout betroffen, doppelt so viele wie in der Allgemeinbevölkerung.

## **Viele beteiligte Akteure haben unterschiedliche Interessen!**

Die verschiedenen Akteure bei landw. Bauvorhaben haben sehr unterschiedliche Interessen: Bauplaner, Baufirmen, Lieferanten, landw. Berater, kantonale Berater, Bauherr usw.

**Die öffentliche Hand unterstützt sehr oft Bauvorhaben mit Subventionen und Investitionskrediten. Damit werden langfristig wirkende Anreize gesetzt.**

- Folglich bestimmt der Gesetzgeber massgeblich mit, ob und wie dieses Bauvorhaben realisiert werden kann!
- Damit öffentliche Gelder fliessen, gilt immer die statische **Tragbarkeitsberechnung als Killerkriterium** für die Vergabe dieser Gelder.

➤ ***Es gilt kritisch zu hinterfragen, ob dieses Killerkriterium mit der bisherigen Anwendungspraxis aus betriebswirtschaftlicher, ökologischer und sozialer Sicht noch zeitgemäss ist.***

# Grundlagen für die Gewährung der öffentlichen Gelder

## Bundesgesetzliche Vorgaben:

### 5. Titel: Strukturverbesserungen

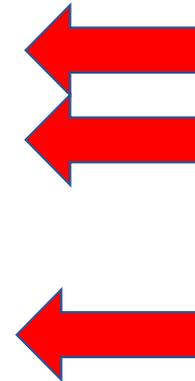
#### 1. Kapitel: Allgemeine Bestimmungen

##### Art. 87 Grundsatz

<sup>1</sup> Der Bund gewährt Beiträge und Investitionskredite, um:

- a. durch die Verbesserung der Betriebsgrundlagen die Produktionskosten zu senken;
- b. die Lebens- und Wirtschaftsverhältnisse im ländlichen Raum, insbesondere im Berggebiet, zu verbessern;
- c. Kulturland sowie landwirtschaftliche Bauten und Anlagen vor Verwüstung oder Zerstörung durch Naturereignisse zu schützen;
- d. zur Verwirklichung ökologischer, tierschützerischer und raumplanerischer Ziele beizutragen;
- e. den naturnahen Rückbau von Kleingewässern zu fördern.

<sup>2</sup> ...123

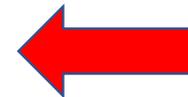
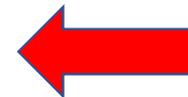


## Bundesgesetz über die Landwirtschaft 910.1 (Landwirtschaftsgesetz, LwG)

### Art. 89 Voraussetzungen für einzelbetriebliche Massnahmen

<sup>1</sup> Einzelbetriebliche Massnahmen werden unterstützt, wenn die folgenden Voraussetzungen erfüllt sind:

- a.<sup>125</sup> Der Betrieb bietet, allenfalls zusammen mit einem nichtlandwirtschaftlichen Erwerb, längerfristig eine Existenz und erfordert zur Bewirtschaftung ein angemessenes Arbeitsaufkommen, mindestens aber eine Standardarbeitskraft.
- b. Der Betrieb wird rationell bewirtschaftet.
- c.<sup>126</sup> Der Betrieb kann nach der Investition den ökologischen Leistungsnachweis nach Artikel 70a Absatz 2 erbringen.
- d.<sup>127</sup> Die Finanzierung und die Tragbarkeit der vorgesehenen Investition sind unter Berücksichtigung der künftigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen ausgewiesen.
- e. Der Gesuchsteller oder die Gesuchstellerin setzt, soweit es zumutbar ist, eigene Mittel und Kredite ein.
- f. Der Gesuchsteller oder die Gesuchstellerin verfügt über eine geeignete Ausbildung.



## Strukturverbesserungsverordnung, 913.1

### Art. 8 Tragbare Belastung

- 1 Die **Finanzierbarkeit** und die **Tragbarkeit** der vorgesehenen Investition müssen vor der Gewährung der Investitionshilfe ausgewiesen sein.
- 2 Die vorgesehene Investition ist tragbar, wenn der Gesuchsteller oder die Gesuchstellerin in der Lage ist:
  - a. die laufenden Ausgaben für Betrieb und Familie zu decken;
  - b. die anfallenden Zinsverpflichtungen zu erfüllen;
  - c. den Rückzahlungsverpflichtungen nachzukommen;
  - d. die künftig notwendigen Investitionen zu tätigen; und
  - e. zahlungsfähig zu bleiben.
- 3 Der Gesuchsteller oder die Gesuchstellerin muss mit geeigneten Planungsinstrumenten für eine Periode von **mindestens fünf Jahren** nach der Gewährung der Investitionshilfen belegen, dass die Voraussetzungen nach Absatz 2 auch unter künftigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen erfüllt sind. Dazu gehört auch eine Risikobeurteilung der vorgesehenen Investition.

## Tragbarkeitsbeurteilung

(IST-Modell) *Kein effektiver Fall, reines Zahlenbeispiel!*

landw. Einkommen (bisher)	60'000	durchschn. Ergebnis der letzten drei Jahre
zuzüglich aller Abschreibungen	20'000	aus den Ergebnissen
zuzüglich aller Schuldzinsen	4'000	aus den Ergebnissen
Schuldzinsen neu (gemäss Finanzierungsplan)	-21'000	3%, bei privaten Bauten wird mit 5% gerechnet?
Veränderung Ertragsseite durch Investition	30'000	richtige Einschätzung der Ertragszunahme?
Veränderung Kostenseite durch Investition	-20'000	richtige Einschätzung der Folgekosten?
<b>landw. Einkommen neu vor Abschreibungen</b>	<b>73'000</b>	
Nebeneinkommen (SE und USE) inkl. KZL	11'000	in Abhängigkeit zur Arbeitslastveränderung auf dem Hof?
<b>Total LW vor Abschr. und Nebeneinkommen</b>	<b>84'000</b>	
<b>Privatverbrauch (wie bisher bzw. nach VBE)</b>	<b>-51'000</b>	kein Zwang zur Altersvorsorge enthalten!
Korrektur Familienentwicklung	-8'000	richtige Einschätzung der Entwicklung?
<b>IST-Cashflow (Eigenkapitalbildung inkl. Abschr.)</b>	<b>25'000</b>	
Maschinenersatz	15'000	richtige Einschätzung des Bedarfs?
kurzfristige Gebäudeinvestition	-	richtige Einschätzung des Bedarfs?
Sicherheitsmarge (Preisentw. Produkte usw.)	-5'000	richtige Einschätzung der Ertragsentwicklung?
obligatorische Tilgungen	15'000	nur obligatorische Tilgungen!!??
<b>SOLL-Cashflow benötigte Geldmittel</b>	<b>25'000</b>	
<b>Überschuss (+) Manko (-)</b>	<b>-</b>	<b>Erfüllt, da kein Manko!</b>

**- praktisch keine eingerechneten Reserven!**      **- ungenügende Berücksichtigung der Entwertung/Abschr. der Gebäude!**

## **Gesichtete Fälle, die zur Beurteilung vorgelegt wurden:**

- a) Zu hohe Ertrags expectation in Zukunft (Zeit für Aufbau Kundenstamm), zu tiefe Schätzung der Folgekosten der Investition (z.B. Abschreibungen, Servicekosten, Energiekosten, Reparaturkosten usw.)
- b) Zusätzlicher Investitionsbedarf ging vergessen (z.B. Tierbestandaufbau bei Betriebsumstellung usw.)
- c) Privataufwand wird eher zu tief geschätzt (junge Familien leben nicht mehr so bescheiden und verlangen nach mehr gemeinsamer Freizeit!)
- d) Hohe Darlehen von Dritten (z.B. Eltern, Geschwister, LebenspartnerIn etc.) ohne Verzinsung, ohne Absicherung bzw. Regelung der Rückzahlungsverpflichtungen. Was passiert bei Todesfall bzw. Trennung?
- e) Nur mit massivem zusätzlichem Nebeneinkommen ist Stallbau finanzierbar
- f) Betagte abtretende Generation wird als erforderliche Arbeitskraft eingerechnet, damit lukratives Nebeneinkommen weiterhin erzielt werden kann!
- g) Wegen Betriebsvergrößerung wird ein Stallneubau geplant und danach würde das landw. Einkommen massiv tiefer ausfallen als vorher!
- h) Keine Absicherung bei Tod, Invalidität und Alter vorhanden! Hohes Risiko, da bei Ereignis Armutsfalle bzw. Existenzverlust droht!
- i) Eigengut sowie das Nebeneinkommen des Ehepartners bzw. -partnerin wird einfach beim Stallbau eingerechnet!
- j) Keine angemessene Entlohnung der EhepartnerIn! Geht heute gar nicht mehr! Die geleistete Arbeit im Betrieb ist angemessen abzugelten (gilt auch für übrige Angehörige)!
- k) Trotz bereits hoher Arbeitsbelastung der Familie auf dem Hof, wird für die Finanzierung des Stallneubaus mit einer Ausdehnung des Nebenerwerbs gerechnet! Rationeller bei Stallarbeit - dafür mehr Zeitbedarf für Nebenerwerb!

## **Generelles Probleme mit der Tragbarkeitsrechnung:**

- a) Nur eine primäre Deckung der zukünftig anfallenden Kosten, wie dies die Tragbarkeitsrechnung verlangt, reicht nicht mehr!
- b) Je höher das Nebeneinkommen – je tiefer der Privataufwand – je mehr Geld zu Beginn vorhanden ist (z.B. infolge Ersparnisse, Erbschaft, Schenkung usw.), umso grosszügiger und komfortabler (also kostenintensiver und teurer) kann die Stallbaute erstellt werden!
- c) Gefahr von Parteigutachten! Die Tragbarkeitsrechnung kann immer irgendwie passend gestaltet werden. Die Ersteller sind in die Pflicht zu nehmen!
- d) Vorgabe Gesetz: Die Lebens- und Wirtschaftsverhältnisse sollen verbessert werden. Auch wird eine rationelle Bewirtschaftung und eine Senkung der Produktionskosten verlangt. Diesen Nachweis vermag die statische Tragbarkeitsrechnung nicht zu bringen. Auch eine Ergänzung mit dem Rating Swissmelio genügt nicht.

**Die Tragbarkeitsberechnung genügt nicht für die Beurteilung der Verbesserung der Lebens- und Wirtschaftsverhältnisse. Sie darf nur in modifizierter Form als gesamtheitliche Schlusskontrolle der finanziellen Verhältnisse der Familie herangezogen werden!**

## **Mit der bisherigen Tragbarkeitsrechnung werden falsche Anreize gesetzt!**

- a) Sichert nicht in jedem Fall eine wirtschaftliche Verbesserung.
  - b) Ermöglicht die Finanzierung von nicht kostengünstigen Baulösungen und setzt Anreize auch unwirtschaftliche Strukturen zu erhalten. Auch
  - c) Sie unterstützt nicht Anreize für kostenbewussteres und wirtschaftlicheres Handeln.
  - d) Vermag Schuldenwachstum nicht zu verhindern und erzeugt praktisch keinen Zwang zur Tilgung der allgemeinen Schuldenlast (nur Pflichtamortisationen, wenn Überschreitung der Belehnungsgrenze).
  - e) Sichert den Bauernfamilie nicht immer eine Verbesserung der Lebensverhältnisse.
- **Der Staat trägt mit der aktuellen Beurteilungspraxis auf der Basis der aktuellen Tragbarkeitsrechnung bei der Vergabe von öffentlichen Geldern bei landw. Investitionen auch eine grosse Mitverantwortung bei der Entstehung der sozialen und ökologischen Probleme in der Landwirtschaft.**

## Tragbarkeitsbeurteilung

	(IST-Modell)	(Soll-Modell)	
			<i>Kein effektiver Fall, reines Zahlenbeispiel!</i>
landw. Einkommen (bisher)	60'000	60'000	
zuzüglich aller Abschreibungen	20'000	20'000	
zuzüglich aller Schuldzinsen	4'000	4'000	
Schuldzinsen (gemäss Finanzierungsplan)	-21'000	<b>-21'000</b>	** oder mind. 5%, analog privater Bankfinanzierung?
Veränderung Ertragsseite durch Investition	30'000	30'000	
Veränderung auf Kostenseite durch Investition	-20'000	-20'000	
<b>marktgerechte Lohnabgeltung der Angehörigen</b>	-	<b>-8'000</b>	<b>zwingend zu berücksichtigen! (gemäss Lohntabelle SBV)</b>
<b>landw. Einkommen neu vor Abschreibungen</b>	<b>73'000</b>	<b>65'000</b>	
Nebeneinkommen (SE und USE) inkl. KZL	11'000	<b>19'000</b>	<b>inkl. Entlohnung vom PartnerIn (vgl. oben)</b>
<b>Total LW vor Abschr. und Nebeneinkommen</b>	<b>84'000</b>	<b>84'000</b>	
<b>Privatverbrauch (wie bisher bzw. nach VBE)</b>	-51'000	-51'000	
Korrektur Familienentwicklung	-8'000	-8'000	<b>Familien leben heute nicht mehr so bescheiden wie früher!</b>
<b>Bildung privater Altersvorsorge</b>	-	<b>-10'000</b>	<b>Nachweis genügender Vorsorgebildung (z.B. 2. und 3. Säule)!</b>
<b>Risikodeckung für Tod, Invalidität (beide Eheg.)</b>	-	<b>-2'000</b>	<b>mittels Versicherungsnachweis (inkl. oblig. Beratungsnachweis)</b>
<b>IST-Cashflow (Eigenkapitalbildung vor Abschr.)</b>	<b>25'000</b>	<b>13'000</b>	
Maschinenersatz	15'000	15'000	* richtige Einschätzung des Bedarfs
kurzfristige Gebäudeinvestition	-	-	<b>richtige Einschätzung des Bedarfs</b>
Sicherheitsmarge (Preisentw. Produkte usw.)	-5'000	-5'000	
obligatorische Tilgungen	15'000	15'000	<b>jener Teil der obligatorischen Tilgung</b>
<b>Reservebetrag</b>	-	<b>10'000</b>	<b>** z.B. Eigenkapitalbildung zusätzl. Schuldentilgung, je nach Zinsniveau</b>
<b>SOLL-Cashflow benötigte Geldmittel</b>	<b>25'000</b>	<b>35'000</b>	
<b>Überschuss (+) Manko (-)</b>	<b>-</b>	<b>-22'000</b>	<b>nicht erfüllt, da ein Manko vorliegt!</b>

\* Dieser Betrag müsste mindestens so hoch sein, wie die betriebsw. Abschreibungen, mit einem Zuschlag für techn. Fortschritt!

\*\* Ist die Differenz zwischen den aktuellen Schuldzinsen am Markt und der eingerechneten Zinslast hoch, so reduziert sich z.B. der Reservebetrag.

**Ziel: Die Summe dieser Beträge müsste logischerweise mind. den betriebswirtschaftlichen (oder erbrechtlichen) Abschreibungen entsprechen!**

## **Zukunft: Nachweis der Verbesserung der Lebens- und Wirtschaftsverhältnisse**

### **Eine Verbesserung ist dann gegeben, wenn**

- a) sich das landw. Einkommen pro Akh verbessert (für alle mitarbeitenden Familienmitglieder)
- b) die Kostenstruktur des Betriebs sich nachhaltig verbessert
- c) der Nachweis erbracht werden kann, dass die Produktionskosten z.B. pro Liter Milch angemessen sind (z.B. mittels VOKO-Rechnung Milch)
- d) eine Verbesserung der Arbeitsabläufe und körperlichen Belastung erzielt wird
- e) nachweislich ein positiver Effekt für die Lebensverhältnisse der Bauernfamilie geschaffen wird
- f) etc.

**Wer sich z.B. mit CHF 7 pro Akh zufrieden geben will, muss einen genügend ausreichenden Nachweis einer Absicherung seiner Risiken (Tod, IV und Alter) erbringen und eine raschere Schuldentilgung finanziell verkraften können usw.**

## Neue Anforderungen an staatliche Finanzierungshilfen:

- a) Bereits bei der Starthilfe muss schon Beweis des **wirtschaftlichen Handelns und Denkens** erbracht werden (z.B. mit Bildung von Ersparnissen vor der Betriebsübernahme)!
- b) Beurteilung des Projekts nach der **Verbesserung der Wirtschaftlichkeit**, der **ökologischen Nachhaltigkeit** und der **sozialen Absicherung**!
- c) Erzielung eines **Mindestverdienstes** für die eingesetzte **Arbeitsstunde in der landw. Tätigkeit** für alle familieneigenen Arbeitskräfte (operativer Gewinn)!
- d) Bei einem Stallbau darf nur isoliert das betriebliche Ergebnis vor Steuern (EBT) aus der landw. Tätigkeit beurteilt werden. **Keine Quersubventionierung** mehr der Landwirtschaft durch betriebliche Nebenerfolge (Liegenschaften, Nebenbetriebe usw.) sowie durch auswärtigen Nebenerwerb.
- e) Es müssen dringend Anreize geschaffen werden, welche den Verschuldungsgrad in Grenzen hält und den allgemeinen Schuldenabbau zwingend verlangen. **Aktuell wieder steigende Zinssätze!**
- f) Nachweis einer **positiven Kostenstrukturentwicklung** (zwingende Kostenkontrolle). Die Betriebskosten müssen im Griff gehalten werden!
- g) Zwingende Verpflichtung zur genügenden **Risikoabsicherung** bei Invalidität, Tod sowie bei der Altersvorsorge für Mann und Frau!
- h) **Die aktuellen baulichen Vorgaben müssen so sein, dass die vom Bund beschlossene Klimaneutralität bis 2050 erreicht wird!**

## **Zielsetzung für die zukünftige Vergabe von staatlichen Mitteln:**

Für die Beurteilung zukünftiger Investitionen und die Gewährung von staatlichen Finanzhilfen müssen **neue Methoden und Vergabemodelle** installiert werden, welche stärkere Anreize zu Gunsten einer nachhaltigen wirtschaftlichen, ökologischen und sozialen Verbesserung vorsehen.

Die Kantone sind mehrheitlich nur Vollzugsbehörden nach Bundesvorgaben!

- **Der Bund ist aufgefordert gemäss dem Wortlaut im Landwirtschaftsgesetz die Strukturverbesserungsmassnahmen umzusetzen!**
- **Das BLW hat bei den Vollzugsvorgaben dringend nachzubessern und den Kantonen klarere und verbindlichere Vorgaben zu machen (z.B. mittels Kreisschreiben usw.)!**

## Weitere Gedanken zur aktuellen Vergabepraxis von staatlichen Mitteln:

- a) Eine weniger kostenintensivere Bewirtschaftung führt oft auch zu einer Verbesserung der Wirtschaftlichkeit und somit zu höheren landw. Einkommen. Betriebe mit guten Einkommensverhältnissen zeigen meistens bestens auf, dass es sich lohnt, die Kostenstruktur tief zu halten!
- b) Kostenbewussteres Wirtschaften würde bei vielen Betrieben neben einem höheren Einkommen auch automatisch zu mehr ökologischer Nachhaltigkeit des Betriebs führen. Diese Entwicklung wird von der Gesellschaft aktuell immer aktiver gefordert.
- c) Kostenbewusste Investitionen haben auch einen positiven Effekt für die Umwelt und den allgemeinen Kulturlandverlust. Hohe Bodenverluste ausserhalb der Bauzone sind vor allem auch durch die hohe Bautätigkeit der Landwirtschaft selber verschuldet.
- d) Die aktuelle Vergabe der staatlichen Investitionshilfen ermöglicht und begünstigt auch höhere und überhöhte Stallkapazitäten. Damit werden diese Finanzhilfen auch zum Treiber für die Intensivierung der Tierhaltung und somit auch Treiber für zusätzliche Futtermittelimporte. Dies wiederum führt zu rekordhohen Ammoniakemissionen mit den stark negativen Effekten auf die Biodiversität.

## **Die Interessengemeinschaft nachhaltiges landwirtschaftliches Bauen (IG NLB) setzt sich zusammen mit den betroffenen AkteurInnen für eine landw. Bautätigkeit ein, die**

- eine nachhaltige ländliche Entwicklung unterstützt und ermöglicht,
- nicht über das notwendige Mass hinausgeht, das für eine standortangepasste, bodenabhängige, ökologisch wie ökonomisch nachhaltige landw. Bewirtschaftung zweckmässig ist,
- die bestehenden rechtlichen Vorgaben im Hinblick auf Wirtschaftlichkeit, Raumplanung, Umwelt und Versorgungssicherheit respektiert.

## **Die IG NLB**

- vernetzt Organisationen und Fachleute, die sich für nachhaltiges landw. Bauen engagieren,
- ist ein unabhängiges Kompetenznetzwerk, das über eine schweizweit anerkannte Expertise im Bereich nachhaltiges landw. Bauen verfügt,
- erwirkt durch ihre Tätigkeit Verbesserungen bei der Planung und im aktuellen Vollzug des landw. Bauens.

## **Tätigkeiten der IG NLB:**

- a) Vermittelt externe ExpertInnen und BeraterInnen zur Unterstützung von BauherrInnen, Behörden oder NGOs.
- b) Fördert Austausch mit Fachleuten und beteiligten Organisationen und bildet Netzwerk zum Thema nachhaltiges landw. Bauen,
- c) Organisiert Veranstaltungen zum Wissensaustausch und sucht die Zusammenarbeit mit Bauwilligen, ProjektverfasserInnen, BeraterInnen, landw. Schulen usw.
- d) Erarbeitet fachliche Grundlagen und Vorschläge für Anpassungen der gesetzlichen und rechtlichen Vorgaben zum nachhaltigen landw. Bauen.
- e) Sensibilisiert und informiert die Öffentlichkeit usw.
- f) etc.

**Weiter Infos auch zur Trägerschaft und zur Struktur der IG NLB können dem Flyer entnommen werden.**

## **Schlussgedanken:**

- Es fällt auf, dass bei vielen Fällen ein Betriebswachstum, sofern es mit grösseren baulichen Investitionen verbunden ist, sich wirtschaftlich oft nicht rechnet.
- Häufig wird nur mit der Variante Wachstum geplant, obwohl es sicher auch lukrativere und ökologisch günstigere Lösungen gäbe, welche die Wertschöpfung eines Betriebes genügend erhöhen und somit auch die Existenz einer Bauernfamilie ausreichend sichern würde.
- Alternative Lösungen sind dringend aktiver zu suchen, damit die Familien weniger ins Hamsterrad von Arbeit und Schulden geraten...

Vorhersagen sind schwierig, besonders  
wenn sie die Zukunft betreffen!

Niels Bohr, Nobelpreisträger



Danke für die Aufmerksamkeit!